

Kartenunterlage:

Weitere Vervielfältigungen aller Art sind nicht gestattet!



Übersichtskarte M. 1:5000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stande vom 6.3.1973 nach. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. NZ 3/73

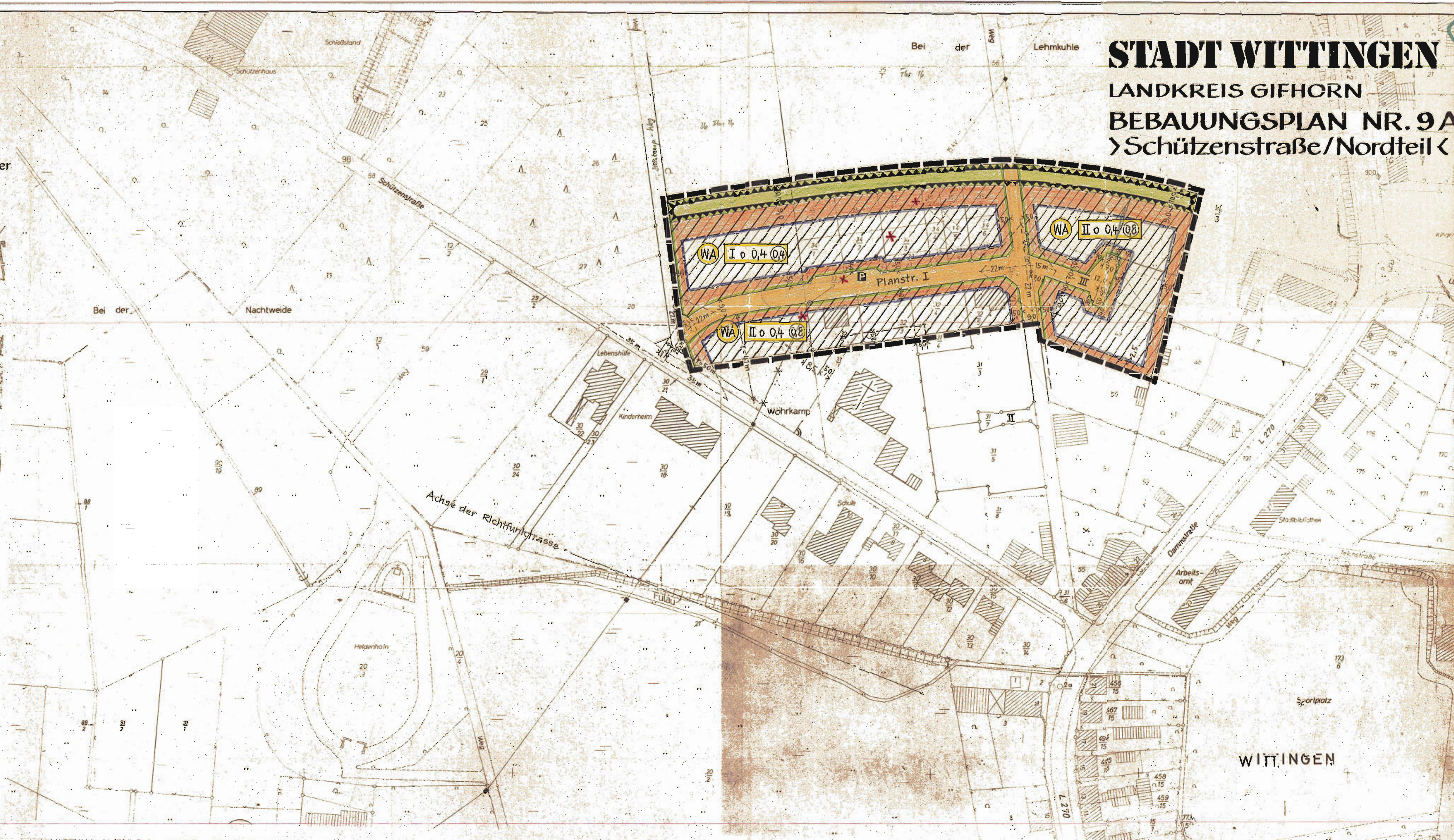
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Gifhorn, 3.4.1973



Katasteramt
Unterschrift
Dipl.-Ing. Ackermann
Vermessungsoberrat

STADT WITTINGEN

LANDKREIS GIFHORN
BEBAUUNGSPLAN NR. 9 A
> Schützenstraße/Nordteil <



PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- abzubauende Elffreileitung (siehe auch Textfestsetzung Nr. 3)
- Art der baulichen Nutzung:
WA = allgemeines Wohngeb. gem. § 4 der BauNVO
- Bauweise und Maß der baul. Nutzung:
a) Zahl d. Vollgeschosse (hier als Höchstgrenzen); b) o - offene Bauweise; c) Grund-, d) Geschosflächenzahl
- Baugrenzen überbaubare Grundstücksfläche nicht " Winkel von 30° festgesetzt Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Sichtdreieck, freizuhalten von jeder Sichtbehinderung höher als 80cm über Fahrbahnoberk. beider Straßen
- öffentliche Parkfläche
- Fläche für Aufschüttungen (siehe auch Textfestsetzung Nr. 2)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 werden in dem Teilgebiet aufgehoben, das vom Planbereich 5 A einge- und getrennt wird. Ausweisungen.
2. Der Aufschüttungstreifen ist gleichzeitig mit dem Bau der Umgehungsstraße mit Bäumen und Sträuchern als Schallschutz zu bepflanzen und zu erhalten. Die Höhe wird auf 4 m festgesetzt.
3. Die Elffreileitung ist durch Erdkabel zu ersetzen.

Genehmigt
gem. § 4 d. Bundesbaugesetzes vom 23.6.60
Lüneburg, den 18.5.1976
Der Regierungspräsident
o. Z.: 24-2102-G/144/9a
Im Auftrage:
Winkhausen
v. Osterhausen

AUSGEARBEITET

im Auftrag und im Einvernehmen mit der Stadt Wittingen.

HANNOVER, den 30. Nov. 1973
DIPL.-ING. K. WLOTZKA
ARCHITEKT
3 HANNOVER
TILLYSTRASSE 48
K. Wlotzka

GESEHEN

Der Landkreis Gifhorn hat keine Bedenken.

GIFHORN, den 1975 27. 2. 75
DER OBERKREISDIREKTOR
Im Auftrage: Baurat

Öffentlich ausgelegt gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 26.8.75 bis 30.9.1975 auf Grund der öffentlichen Bekanntmachung vom 15.8.75.
Wittingen, den 14. Januar 1976

Aufgestellt gem. § 2 (1) BBauG und als Satzung gem. § 10 BBauG und § 6 MVO vom Rat der Stadt Wittingen beschlossen am 4. Dezember 1975.
Wittingen, den 14. Januar 1976
Der Stadtdirektor
Der Bürgermeister
Der Stadtrat

GENEHMIGT
ÖFFENTL. AUSGELEGT
gemäß § 12 BBauG auf Grund der Hinweisveröffentlichung vom 14. 1976 im Amt vom 4. 1. 1976 Nr. 12 vom 26.11.1976. Der Bebauungsplan ist damit am 1975 rechtsverbindlich geworden.
WITTINGEN, den 11. 12. 1975
giz. Schellin
Stadtdirektor